Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7353

07. 06. 90

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ahrens, Antretter, Bindig, Blunck, Böhm (Melsungen), Büchner (Speyer), Bühler (Bruchsal), Dr. Feldmann, Fischer, Höffkes, Dr. Holtz, Irmer, Kittelmann, Dr. Klejdzinski, Lenzer, Dr. Müller, Niegel, Reddemann, Dr. Scheer, Schmidt (München), Schmitz (Baesweiler), von Schmude, Dr. Soell, Steiner, Dr. Timm, Dr. Unland, Zierer
— Drucksache 11/6961 —

Initiativen der WEU zur Sicherheit in Europa

1. a) Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Empfehlung der WEU-Versammlung, in Abstimmung mit der EG-Kommission die Auswirkungen der Schaffung des Europäischen Binnenmarktes auf die innere und äußere Sicherheit der Mitgliedstaaten zu untersuchen?

   b) Wurden bereits Schritte unternommen, beim Rat eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen, und wann kann die Versammlung mit diesbezüglichen Ergebnissen rechnen?

Die WEU befaßt sich gemäß Beschluß ihres Ministerrats vom Herbst 1988 mit den Auswirkungen der Schaffung des Europäischen Binnenmarktes auf die Sicherheitspolitik. Die Bundesregierung nimmt an den entsprechenden Aktivitäten in den Arbeitsgruppen der WEU teil.

Eine Abstimmung mit der EG-Kommission zu diesem Themenbereich erscheint insofern nicht erforderlich, als eine Überschneidung der Kompetenzbereiche zwischen WEU und EG/EPZ nicht besteht.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß im Rahmen der EG Vorkehrungen getroffen worden sind, die die Kommission in die Lage versetzen, Fragen der Sicherheit und Verteidigung zu untersuchen?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Frau Dr. Adam-Schwaetzer, vom 5. Juni 1990 übermittelt.

Es obliegt den Institutionen und Organen der Europäischen Gemeinschaft, in eigener Zuständigkeit die Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgabe gemäß Artikel 30 Abs. 6 der Einheitlichen Europäischen Akte zu schaffen. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß im Rahmen der EG Vorkehrungen getroffen worden wären, die die Kommission in die Lage versetzen, Fragen der Sicherheit und Verteidigung zu untersuchen.

3. Unter welchen Bedingungen und in welchem Rahmen der WEU kann nach Auffassung der Bundesregierung ein Europäisches Krisenzentrum zur Vermeidung von Sicherheitsrisiken durch militärische Unfälle eingerichtet werden, wie es von der belgischen Regierung vorgeschlagen worden ist?

Die Frage der Einrichtung eines besonderen europäischen Krisenzentrums, dessen Aufgabe die Vermeidung von Sicherheitsrisiken durch militärische Unfälle ist, wurde in den Arbeitsgremien der WEU geprüft. Diese kamen zu dem Schluß, daß das Thema zweckmäßigerweise von den zuständigen Gremien der NATO zu behandeln ist. Unberührt davon ist die Frage der Schaffung eines Konfliktverhütungs- und Verifikationszentrums im Rahmen der KSZE.

4. Wird die Bundesregierung sich im Rat der WEU dafür einsetzen, daß dieser unverzüglich Initiativen ergreift, um den Rüstungswettlauf im Mittleren Osten zu blockieren, und daß er ferner eine Liste der Erzeugnisse und Technologien aufstellt, deren Weitergabe an alle betroffenen Länder in der Region unterbunden werden sollte?

Die Bundesregierung tritt für eine restriktive Rüstungsexportpolitik auf der Grundlage einer sorgfältigen Prüfung jedes Einzelfalles ein. Für Exporte aus der Bundesrepublik Deutschland geschieht dies unter strikter Anwendung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere der politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 28. April 1982.

Alle Fragen, die die Sicherheit der Partner im Mittelmeerraum berühren, sind Gegenstand ausführlicher Erörtertungen in der Mittelmeer-Arbeitsgruppe der WEU. Die Bundesregierung sieht darüber hinaus keine Möglichkeit, über den Rat der WEU auf Entwicklungen im Mittleren Osten Einfluß zu nehmen.

5. Ist die Bundesregierung bereit, in der WEU den Vorschlag des französischen Premierministers vom 7. September 1989 aufzugreifen und ein WEU-Programm über eine Zusammenarbeit im Bereich der Abrüstung und Verifikation auszuarbeiten?

Der Ministerrat der WEU hat auf seiner Frühjahrstagung am 23./24. April 1990 einen Bericht über die Zusammenarbeit der WEU-Mitgliedstaaten bei der Verifikation eines KSE-Abkommens gebilligt. Vorgesehen ist die Zusammenarbeit bei der praktischen Vorbereitung der Mitgliedstaaten auf die hier entstehenden

sowohl qualitativ wie quantitativ völlig neuartigen Aufgaben. Ein Beispiel für dieses Zusammenwirken wird die gemeinsame Durchführung von Testinspektionen sein. Für die Zeit nach Inkrafttreten des KSE-Abkommens wird angestrebt, bei der praktischen Durchführung von Verifikationsaufgaben, soweit möglich, zu kooperieren. Gedacht wird z. B. an die Aufstellung gemischtnationaler Inspektionsteams.

6. Wie steht die Bundesregierung zur Empfehlung der WEU-Versammlung, daß der WEU-Rat die erforderlichen konzeptionellen Vorarbeiten leistet, damit die SNF-Verhandlungen unverzüglich nach Inkrafttreten des ersten VKSE-Übereinkommens wieder aufgenommen werden können?

Die SNF-Verhandlungsposition wird von den USA und ihren Bündnispartnern in der NATO ausgearbeitet. Der NATO-Gipfel soll am 5./6. Juli 1990 die Ziele der SNF-Verhandlungen festlegen. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit prüfen, in welcher Form die WEU als Konsultationsforum für europäische Sicherheitsfragen in die Beratungen über eine SNF-Verhandlungsposition einbezogen werden kann.

7. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag der WEU-Versammlung, der WEU-Rat solle auf der Grundlage einer neuen Analyse des gegenwärtigen Standes der sowjetischen Technologie eine vollständige Überprüfung der COCOM-Listen fordern, um ein größtmögliches Maß an wirtschaftlichem Austausch zu gewährleisten?

Die Bundesregierung unterstützt die Empfehlung der WEU-Versammlung, in der diese sich für eine gründliche Überprüfung der COCOM-Exportkontrolle für Industriewaren ausspricht. Dabei soll der gegenwärtige Stand der technologischen Entwicklung in Mittel- und Osteuropa und in Ländern außerhalb des COCOM ebenso eine Rolle spielen wie die veränderte politische und strategische Lage zwischen West und Ost. Am 6./7. Juni 1990 findet am Sitz des COCOM-Sekretariats in Paris ein hochrangiges Treffen (High Level Meeting) aller COCOM-Mitgliedstaaten statt; auf diesem sollen die notwendigen Entscheidungen zur Revision der COCOM-Liste gefällt werden. Bis zum Jahresende soll eine „Core-Liste" von strategisch wirklich relevanten Industriewaren erstellt werden.

8. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung der WEU-Versammlung zu, daß mit den betroffenen Staaten Mittel- und Osteuropas Kontrollmethoden erarbeitet werden sollen, die im Zuge der Liberalisierung der COCOM-Liste notwendig erscheinen, und soll ein Expertengremium im Rahmen der KSZE geschaffen werden, um Empfehlungen über die gemeinsame Teilhabe des Westens und der genannten Staaten an den Spitzentechnologien auszuarbeiten?

Die Bundesregierung setzt sich neben einer notwendigen Einschränkung des Kontrollumfangs über Industriewarenexporte nach Mittel- und Osteuropa dafür ein, daß die unter Export-

kontrollen verbleibenden Industriewaren von strategischer Bedeutung nach Mittel- und Osteuropa unter entsprechenden Voraussetzungen exportiert werden können. Eine Reihe von Ländern Mittel- und Osteuropas hat Verfahren angeboten, um sicherzustellen, daß COCOM-kontrollierte Waren und Fertigungskenntnisse tatsächlich nur zivil genutzt werden. Die Mitgliedstaaten des COCOM sind grundsätzlich zu einer positiven Reaktion auf diese Angebote bereit und streben an, mit den betroffenen Ländern geeignete Verfahren (safeguards) zu entwickeln. Die Bundesregierung hält es derzeit nicht für zweckmäßig, im Rahmen der KSZE ein Expertengremium für Fragen der strategischen Rüstungsexportkontrolle einzusetzen.

9. Was ist auf die Empfehlung der WEU-Versammlung hin geschehen, der Rat der WEU solle die Regierung der Volksrepublik China auffordern, den zwei UN-Konventionen über die Menschenrechte beizutreten, und zwar dem Internationalen Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte und dem über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte?

Der Rat als Organ der WEU sieht keine Möglichkeit, auf die Regierung der Volksrepublik China im genannten Sinne einzuwirken.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333